

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 22. August 302'024

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Keine Staatsbeiträge mehr an religiöse Organisationen mit Mitgliedern welche anti-demokratische und anti-völkerrechts Ansichten vertreten

Antrag

Die Initiative « Keine Staatsbeiträge mehr an religiöse Organisationen mit Mitgliedern welche anti-demokratische und anti-völkerrechts Ansichten vertreten » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass das Kirchengesetz des Kantons Zürich dahin geändert wird, dass religiöse Organisationen nur noch dann Staatsbeiträge erhalten können, wenn sie - annähernd - alle (bisherigen) Mitglieder die religiös-antidemokratische sowie anti-völkerrechts Ansichten vertreten, aus der betreffenden religiösen Organisation ausgeschlossen haben. Es könnten aber auch neue religiöse Organisationen gegründet werden, welche dafür sorgen, dass möglichst keine Personen Mitglieder werden, die antidemokratische und antivölkerrechts Ansichten vertreten.

Begründung

In Israel waren seit Jahrzehnten fast immer rechtspolitisch-religiöse Regierungen an der Macht, auch derzeit. Wobei in der Regel einige Mitglieder dieser Regierungen immer auch strengreligiöse Personen waren, und auch wieder sind.

Allgemein bekannt ist, dass die derzeitige Regierung Israels vor etwa einem halben Jahr eine Art «religiösen Putsch» durchführen wollte, harmlos «Justizreform» genannt. Ziel dieser «Justizreform» war, dass Entscheide des Parlaments vom höchsten Gericht Israels, welches so eine Art Verfassungsgericht ist, nicht mehr als «unangemessen» hätten bezeichnet, bzw. damit als ungültig erklärt hätten werden können.

Wäre diese «Justizreform» erfolgreich gewesen, wären die Parlamentarier der rechtspolitisch-religiösen Regierung Israels nun fleissig damit beschäftigt, alle auf demokratischen Abstimmungen beruhenden Gesetze welche den strengreligiösen Personen nicht passen, als ungültig zu erklären und stattdessen Gesetze in Kraft zu setzen, welche strengreligiösen Personen passen.

Abgesehen davon würden Gesetze derart geändert, dass die rechtspolitisch-religiöse Regierung kaum jemals mehr abgewählt werden könnte.

Erfreulicherweise war dieser Putschversuch nicht erfolgreich, zumindest bisher nicht. Es darf aber davon ausgegangen werden dass strengreligiöse Personen ihre Absichten keineswegs aufgegeben haben. Auch der Premierminister Israels möchte gerne noch sehr lange an der Macht bleiben.

Die Vorgehensweise der strengreligiösen Personen in Israel und die Demonstrationen von Islamisten in Deutschland, welche ein Kalifat anstreben, zeigen aktuell, solche Personen haben klarerweise anti-demokratische und anti-völkerrechts Einstellungen. In erster Linie wollen sie dass die Ansichten und Regeln ihrer Religion durchgesetzt werden, «demokratische Entscheidungen» sind nur dann «möglich», wenn es um Angelegenheiten geht, welche - innerhalb der vorgegebenen religiösen Ansichten liegen - .

Beispiele dafür sind der Iran und Afghanistan. Den Iran kann man allerdings nur noch als Scheindemokratie wie Russland, China, Venezuela und diverse andere Staaten bezeichnen, die auch nichts anderes sind als Diktaturen.

Auch in der Schweiz gibt es viele strengreligiöse Personen diverser Religionsgemeinschaften. Deren Ansichten unterscheiden sich wohl kaum von strengreligiösen Personen in anderen Ländern. Somit ist davon auszugehen, dass bei den vom Kanton Zürich mittels Beiträgen unterstützten Religionsgemeinschaften, bzw. «Kirchen» viele Personen Mitglieder sind, deren Ansichten klar antidemokratisch und auch völkerrechtsgegnerisch sind.

Wie kommt denn der Staat, bzw. der Kanton Zürich dazu, finanzielle Beiträge an Organisationen auszurichten welche offensichtlich antidemokratische Ansichten zumindest tolerieren, oder sogar fördern ? Auch mittels religiösen Schulen und Kindergärten.

Man könnte auch fragen, warum unterstützt denn der Kanton Zürich nicht auch politisch links- und rechtsextreme Personen bzw. Organisationen, die auch antidemokratische Ansichten vertreten bzw. unterstützen ? Das wäre doch Gleichberechtigung. Ein obligatorisches Schulfach für Primarschüler und Sekundarschüler : «Antidemokratie und Kultur».

Betrachtet man die Katholische Kirche, muss diese aufgrund ihrer Organisationsstruktur als klar nichtdemokratisch bezeichnet werden, diese Organisation missachtet bekanntlich auch Frauenrechte.

Wie kommt denn der Kanton Zürich dazu, eine solche Organisation anzuerkennen und auch noch finanziell zu unterstützen ?

Eigentlich erwartet man doch, dass die Kantonsregierung und das Parlament die Hüter der Demokratie seien, dass die Kantonsregierung und das Parlament die Hüter von zivilen Gesetzen und zivilem Recht seien.

In der Schweiz sind religiöse Extremisten in der Regel friedlich. Was aber nicht darüber hinweg täuschen sollte, dass solche Leute sich in anderen Ländern teilweise klar gegenteilig verhalten. Diese vordergründige Friedlichkeit ist wohl nur deshalb vorhanden, weil keine Erfolgsaussicht besteht, die Schweiz in eine religiöse Diktatur umwandeln zu können.

Die Schweiz sollte aber dennoch nicht ein Hort für «schlafende» Antidemokraten und Völkerrechtsgegner sein.

Weltweit nimmt die Anzahl echter Demokratien ab. Nicht weil die betreffenden Staaten militärisch angegriffen wurden, sondern weil sie von innen her ausgehöhlt wurden und sie die Demokratie zu wenig schützten. Politisch-antidemokratische Personen und religiös-antidemokratische Personen benutzen die Freiheiten welche eine Demokratie bietet, um an die Macht zu gelangen und dann genau diese Freiheiten abzuschaffen.

Religionsfreiheit bedeutet, dass man die Freiheit hat, religiös zu sein oder nicht. Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass man andersdenkende Menschen unterjochen darf.

Es ist, in der wissenschaftlich bewiesenen bereits 300'000 Jahre dauernden Geschichte des Homo Sapiens, noch nicht so lange her, dass Tiere rechtlich nicht mehr nur als «Sachen» gelten. Vielleicht schafft der Homo Sapiens es irgendwann mal auch, dass Kinder von ihren strengreligiösen Eltern nicht mehr zu religiösen Sklaven erzogen werden dürfen.

Strengreligiöse Eltern «vererben» ihre antidemokratischen und antivölkerrechts Ansichten an ihre Kinder. Es wäre doch im Sinne demokratischer Staaten, dass man solche Vererbung abstellt. Stattdessen fördert der Kanton Zürich solches Verhalten indirekt.

Es gibt religiöse Organisationen die ziemlich wählerisch sind, wen sie als Mitglied aufnehmen (LGBTQ ...). Es existiert also keine Verpflichtung, wonach Personen ein Recht hätten, von religiösen Organisationen als Mitglieder aufgenommen werden zu müssen.

Es stünde dem Kanton Zürich also wohl zu, nur religiösen Organisationen finanzielle Beiträge zukommen zu lassen, welche dafür sorgen, dass sie möglichst keine oder zumindest möglichst wenige antidemokratisch und völkerrechtsgegnerisch denkende Mitglieder haben.

Man könnte also - beispielsweise - nur religiöse Vereine (« Kirchen ») unterstützen, denen möglichst nur moderat religiöse und möglichst wenige antidemokratisch denkende Mitglieder angehören. Solchen Vereinen bzw. Kirchen wäre es untersagt, gegenüber religiös-antidemokratischen Personen irgendwelche Dienstleistungen zu erbringen, was klarerweise nicht immer genau abgegrenzt werden kann.

Wenn strengreligiöse Personen allerdings aufgrund ihrer äusseren Erscheinung klar als solche erkennbar sind, oder Personen aufgrund ihrer Äusserungen (mündlich, schriftlich, im Internet) klar eingeordnet werden können, gäbe es in diesen Fällen keine Probleme bei der Abgrenzung.

Abgesehen davon könnten derartige «Kirchen» von Personen, welche sich um eine Mitgliedschaft bewerben, eine schriftliche, eidesstattliche Erklärung verlangen, dass sie aufgrund ihrer Religiösität keine antidemokratischen und völkerrechtsgegnerischen Ansichten vertreten.

(Dabei ist natürlich nicht ein solche «eidesstattliche Erklärung» gemeint, welche der jüdische Musiker Gil Ofarim verfasste. Siehe im Internet : Gil Ofarim)

Damit könnte man erreichen dass anzunehmenderweise etwa 90 Prozent aller religiös-antidemokratischen Personen nicht mehr indirekt von Beiträgen des Staats profitieren würden.

Das wäre eine ähnliche Vorgehensweise wie bei der Sozialhilfe : Finanzielle Leistung wird gewährt unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen.

Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Personen können selbst entscheiden, ob sie Bedingungen einhalten wollen oder nicht.

Antidemokratischen und völkerrechtsgegnerischen Personen gegenüber sollte man, ob auf politischem oder religiösem Gebiet, gleichermassen klare Kante zeigen.

Wer nicht eines Tages in einer religiösen Diktatur aufwachen will, oder zuschauen will, wie andere Staaten in religiöse Diktaturen umgewandelt werden, sollte religiös-antidemokratische Bestrebungen nicht unterstützen sondern weltweit möglichst verhindern.

Also - nicht - das tun, was der Kanton Zürich macht, religiösen Organisationen einfach nach dem Giesskannenverfahren finanzielle Beiträge zukommen zu lassen.

Die Schweiz trägt auch international eine Verantwortung, Extremisten, Demokratiefeinde und Völkerrechtsgegner weder direkt noch indirekt zu unterstützen.

M. Blunier